

2683/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Stadler
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Verringerung der Gefängnisplätze im Salzburger Polizeigefangenenhaus

Laut Zeitungsmeldungen vom März 1997 gilt im Gefangenenhaus an der Mpenstraße eine totale "Aufliahmesperre von Häftlingen anderer Behörden". Nach Aussage des Polizeisprechers Fritz Klausberger sei diese Aufnahmesperre wegen Platzmangel nötig, da die Zahl der Gefängnisplätze sogar um 24 auf nur noch 70 verringert worden sei. Die zur Verfügung stehenden Plätze seien großteils jedoch von Schubhäftlingen belegt und aufgrund des Platzmangels müssen Illegale von den fünf Bezirkshauptmannschaften in Salzburg ständig in andere Bundesländer gebracht werden, was einem enormen Aufwand mit hohen Kosten bedeute.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister tilr Inneres folgende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß die Salzbur{ier Schubgefängnisse überlastet sind?

Wenn nein, wie hoch ist die derzeitige Auslastung der Schubgefängnisse in Salzburg?

2. Aus welchen Gründen wurde das Polizeigefangenenhaus in Salzburg in drei Zellen um 24 Plätze verringert?

3. Wie hoch ist der Anteil an Schubhäftlingen und wie hoch der Anteil an Kriminellen in den jeweiligen Haftanstalten Salzburgs?

4. Wer war verantwortlich für die Verminderung der Plätze im Polizeigefangenenhaus Salzburg?

5. In welche anderen Schubgefängnisse wurden jeweils wieviele „Salzburger“ Schubhäftlinge verlegt?

6. Ist es richtig, daß Schubhäftlinge mehrmals verlegt werden müssen?

Wenn ja, wie oft, von wo wohin und welche Kosten entstanden dadurch bisher?

7. Ist es richtig, daß ausländische Straftäter in Schubhaft landen und dort alle Vergünstigungen, wie Spiele, Radio, Gratistelefonkarten von der Caritas usw. bekommen?